

## SVP schickt Mütter an die Arbeit

Ausgabe vom  
16. November 2013

### Affront gegen engagierte Väter

Der Vorstoss von Nationalrat Sebastian Frehner, Mütter sollen nach einer Scheidung wieder arbeiten, wenn das jüngste Kind drei Jahre alt ist, ist absolut legitim. Demnächst wird die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall ins Gesetz aufgenommen. – Ach nein! Es gibt ja eine Behörde, die das längst überfällige neue Gesetz um ein weiteres Jahr verzögern möchte (Konferenz der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden Kokes). – Nichtsdestotrotz werden Mutter und Vater in Bälde auch nach einer Trennung/Scheidung gleichberechtigt die Rechte und Pflichten, die eine Elternschaft nach sich zieht, wahrnehmen. Ein Kind benötigt Liebe, Aufmerksamkeit und Begleitung durch die ersten Jahre seines Lebens. Es braucht Zeit – viel Zeit. Es ist darum ausgeschlossen, dass eine Person alleine diese vielfältige und anspruchsvolle Aufgabe übernehmen kann. Diese Aufgabe übernehmen somit Vater, Mutter, Grosseltern, Bekannte, Götti, Gotti, Betreuer und Betreuerinnen in einer Kindertagesstätte etc. Ein solches Betreuungsmodell ist im Interesse der Kinder absolut erstrebenswert.

Die Frage von Nationalrat Toni Bertoluzzi, was sei, wenn eine Mutter mit kleinen Kindern keine Betreuungsmöglichkeit in der Nähe habe, negiert auf krasse Weise, was heute schon in unzähligen Fällen gelebt wird. Nämlich, dass der Vater einen riesigen Betreuungsanteil leistet. Und auch Grosseltern sind oft engagiert. Das Denken, dass es immer nur die Mutter braucht, ist veraltet, unangebracht und ein Affront allen engagierten Vätern gegenüber. Das neue gemeinsame Sorgerecht als Regelfall trägt genau der Tatsache Rechnung, dass der Vater heute tief in der Kinderbetreuung verankert ist. Und deshalb ist das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall längst überfällig. Der Vorstoss von Sebastian Frehner nimmt dieses Gedankengut auf und führt es weiter. Wir sind eine Individualgesellschaft, in der jede Person selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommt. Die finanzielle Kausalhaftung des geschiedenen Ehemannes hat in dieser Gesellschaft nichts zu suchen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen müssen schleunigst angepasst werden. Wer diese Aussagen nicht nachvollziehen kann, hat nichts begriffen.

**Patrick Baumann**

«Väter ohne Sorgerecht»  
Schulstr. 14, 9323 Steinach